

Regierung plant Azubi-Mindestlohn

Reform an diesem Mittwoch im Bundeskabinett – Kritik vom Handwerk

Von Stefan Vetter, Büro Berlin

BERLIN. Die Bundesregierung plant einen Mindestlohn für Auszubildende. Eine entsprechende Reform des Berufsbildungsgesetzes soll an diesem Mittwoch im Kabinett verabschiedet werden.

Ab 2020 bekommen Lehrlinge eine Mindestvergütung von 515 Euro im Monat, im Jahr darauf soll sie sich auf 550 Euro erhöhen. Für 2022 und 2023 sind Zuwächse auf 585 beziehungsweise 620 Euro vorgesehen. Zudem sollen diese Sätze nach dem ersten Ausbildungsjahr schrittweise steigen – im zweiten und dritten Jahr der Lehre um 18 beziehungsweise 35 Prozent und im vierten Lehrjahr um 40 Prozent. Ab 2024 soll die Mindestvergütung dann auf „Grundlage der durchschnittlichen Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen angepasst werden“. So steht es im Reformentwurf von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

Bei der geplanten Regelung gibt es auch Ausnahmen. So darf die Mindestentlohnung für Lehrlinge niedriger ausfallen, wenn die Tarifparteien entsprechende Vereinbarungen getroffen haben. Dort, wo die Mindestvergütung nicht so schnell gewährleistet werden könne, solle den Unternehmen gemeinsam mit den Sozialpartnern ein längerfristiger Einstieg ermöglicht werden, erklärte Karliczek.

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) lag die tarifliche Ausbildungsvergütung im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 908 Euro brutto im Monat. Besonders hoch war der Lehrlingslohn bei angehenden Maurern (1159 Euro), Mechatronikern (1088 Euro) sowie Industriekaufleuten (1047 Euro). Am unteren Ende der Skala waren Auszubildende im Bäckerhandwerk (678 Euro), angehende Floristen (617 Euro), Friseure (584 Euro) sowie Schornsteinfeger (518 Euro). Zu beachten ist, dass es sich hier um Durchschnittswerte über die gesamte Ausbildungszeit hinweg handelt. So erhält etwa ein

Schornsteinfeger-Azubi im ersten Lehrjahr nur 450 Euro pro Monat. Hinzu kommt, dass nur noch etwa die Hälfte der Betriebe in Deutschland tarifgebunden ist.

Nach einer im Vorjahr veröffentlichten BIBB-Untersuchung zahlt etwa jeder neunte Ausbildungsbetrieb seinen Lehrlingen weniger als 500 Euro im Monat. Wie ein Sprecher der Behörde erklärte, würde sich die Einführung einer Mindestvergütung oberhalb dieser Marke insbesondere auf kleine Handwerksbetriebe auswirken. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisierte die Gesetzesinitiative daher auch als schweren Eingriff in die Betriebs- und Tarifautonomie, der kleine Betriebe in strukturschwachen Regionen in besonderem Maße belasten werde.

.....
Mehr zum Thema

Kommentar: Eine sinnvolle Investition

.....
Mein Geld: Azubis haben heute die Wahl